

Schutzkonzept / Massnahmen Covid-19

(Gültig ab 1. März 2021 bis auf weiteres)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 16. April 2020 das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) beauftragt, ein Konzept zur Lockerung der Massnahmen im gesamten Bereich des Sports zu erarbeiten. Das nachstehende Schutzkonzept basiert auf dem für die Leichtathletik (Variante «Running und Lauftreffs») adaptierte Version von Swiss Athletics. (Vom BASPO plausibilisierte Version vom 24.4.2020).

Aufgrund der Beschlüsse des Bundesrates vom 27. Mai über weitere Lockerungen hat Swiss Athletics das Schutzkonzept «Leichtathletik» - gültig ab 6.6.2020 - angepasst.

➔ Neueste Anpassungen gemäss Beschlüssen des Bundesrates und des BAG sind gültig ab 1. März 2021.

SSC-intern gilt das Konzept für die Sportarten Laufen, Walking, Biken, Aquafit und Schwimmen. Übergeordnet gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Sportanlagen.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Grundsätze, die im SSC-Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

1. Nur symptomfrei ins Training

SSC'ler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG. Diese Personengruppe hat ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Dazu zählen vor allem ältere Menschen (Richtlinie: ab 65 Jahren) und Menschen mit Vor-Erkrankungen.

Diese Personen dürfen an einem SSC-Training teilnehmen, handeln aber explizit in Eigenverantwortung und sind sich der Gefahren bewusst. Der SSC kann in keiner Art und Weise durch diese Personen zur Rechenschaft gezogen werden.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, bei der Besammlung, während und nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Maskenpflicht

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat verfügt, dass ab Montag, 19.10.2020 - vorerst bis auf weiteres - eine **Maskenpflicht in und auf Schularealen (d.h. auch im Freien)** für Erwachsene gilt.

Davon sind für unsere Trainings betroffen: 1). Mehrzweckhalle Schwerzi in Langnau am Albis. 2). Sportanlage Brand in Gattikon/Thalwil. 3.) Hallenbad Langnau am Albis.

Die Details zu den einzelnen Anlagen sind unter Punkt «Infrastruktur» Absatz b) *Gebäude / Umkleide / Duschen / Toiletten* beschrieben.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen (dazu zählen auch die SSC-Trainingsgruppen) müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der SSC für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Gruppenleitenden, sind verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in Listenform zur Verfügung steht. Die Listen werden nach dem Training zu Hause erstellt. (Leere Listen können auf der SSC-Website heruntergeladen werden.)

6. Bestimmung SSC-Corona-Beauftragte

Die Vereine müssen Corona-Beauftragte bestimmen. Der SSC-Vorstand hat dazu Roli Isler (Technischer Leiter Mittwochabend inkl. Biken) sowie Gaby Jacobi (Technische Leiterin Dienstagmorgen) bestimmt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Trainings ohne spezifische Infrastruktur:

Die Trainingsteilnehmenden erscheinen nach Möglichkeit in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Der Weg von Zuhause an den Trainingsort und zurück ist nach Möglichkeit in die Trainingsplanung einzubeziehen (Ein- bzw. Auslaufen).

«Mittwochabend-Laufen und –Walken»:

Die Besammlung für das Mittwochabendtraining findet auf dem Parkplatz Ost (Seite Kirche) des Wildnisparks in Langnau am Albis statt. Der geltende Mindestabstand von 1,5m und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden. Für sämtliche Trainingsgruppen gilt: Pro Gruppe dürfen max. 15 Personen zusammen unterwegs sein. Finden sich zu einem Training einer Trainingsgruppe mehr als 15 Teilnehmende ein, sind diese auf 2 Teil-Gruppen aufzuteilen. Falls die aufgeteilten Gruppen die gleiche Trainingsstrecke laufen, ist zwischen den Teilgruppen ein Mindestabstand von 100m einzuhalten. Es stehen keine Garderoben und Toiletten zur Verfügung.

«Dienstag-Biken»:

Winterpause bis April 2021.

b) Gebäude / Umkleide / Dusche / Toiletten

Sportanlage «Brand»:

Der Besammlungsort für das *«Dienstagmorgen-Training»* befindet sich ausserhalb der eigentlichen Sportanlage auf dem Parkplatz am unteren Ende Richtung Zürich. Es müssen keine

Masken getragen werden; es gilt jedoch die Abstandsregel von 1,5m. Finden sich zu einem Training einer Trainingsgruppe mehr als 15 Teilnehmende ein, sind diese auf 2 Teil-Gruppen aufzuteilen. Falls die aufgeteilten Gruppen die gleiche Trainingsstrecke laufen, ist zwischen den Teilgruppen ein Mindestabstand von 100m einzuhalten.

Die Garderoben, Duschen und Toilettenanlagen in der Sportanlage Brand dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden. Sobald die Sportanlage Brand betreten wird, gilt jedoch eine strikte Maskenpflicht. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

Mehrzweckanlage «Schwerzi»:

Die Sportanlage bleibt mindestens bis mindestens Sonntag, 21. März 2021 geschlossen. Die SSC-Trainingsbetriebe am Montag und Donnerstag sind mindestens bis zum erwähnten Datum eingestellt.

Hallenbad «Langnau»:

Die Sportanlage bleibt mindestens bis mindestens Sonntag, 21. März 2021 geschlossen. Die SSC-Trainingsbetriebe am Dienstag und Freitag sind mindestens bis zum erwähnten Datum eingestellt.

c) Verpflegung

Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung ist von den Trainingsteilnehmenden persönlich mitzubringen und wird untereinander nicht ausgetauscht.

Anpassung der Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Die Gruppenleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung des Mindestabstandes vor und nach dem Training gegeben ist.

Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutzkonzepts obliegt dem Sihltaler Sportclub resp. den Corona-Beauftragten und den Gruppenleitenden.

Ausserdem sind alle Trainingsteilnehmenden im Interesse des Sports, des Sihltaler Sportclubs und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand (insbesondere die Technischen Leitenden) gibt die Inhalte des Schutzkonzeptes an die Gruppenleitenden weiter, steht für Instruktionen zur Verfügung, kontrolliert die Umsetzung und nimmt gegebenenfalls Korrekturen vor.

Das Konzept wird auf der Vereins-Website www.sihltalersportclub.ch veröffentlicht und kann von Interessierten unter der Rubrik «club» heruntergeladen werden.

Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

STOP CORONA

Aktualisiert am 16.1.2021



So wenige Menschen
wie möglich treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn
Abstandhalten nicht
möglich ist.



Maskenpflicht an
öffentlichen Orten, im
öffentlichen Verkehr
und am Arbeitsplatz.



Homeoffice-Pflicht
wo möglich.



Gründlich Hände
waschen.



In Taschentuch oder
Armebeuge husten und
niesen.



Hände schütteln
vermeiden.



Mehrmals täglich
lüften.



Veranstaltungen:
Öffentlich verboten
Privat max. 5 Pers.
Ansammlungen im öff.
Raum max. 5 Pers.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung
Immer vollständige
Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu
stoppen: SwissCovid
App downloaden und
aktivieren.



Bei positivem Test:
Isolation. Bei Kontakt mit
positiv getesteter Person:
Quarantäne.



Nur nach telefonischer
Anmeldung in Arztpraxis
oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid.App
Download